

**Bek. gem** 3. MRZ. 1960

71a, 5/00. 1 807 406. Romika K. G. Lemm  
& Co., Gusterath-Tal (Kr. Trier). | All-  
zweck-Sportschuh mit Gummi- bzw.  
Kunststoffsohle. 18. 11. 59. R 19 408.  
(T. 5; Z. 1)

zu Pat. Verw. 31

Umgeschrieben auf Industriewerke Lemm & Co. GmbH.,  
Gusterath-Tal (Kr. Trier)

Vertreter: Pat.-Anwälte Dipl.-Ing. Alfred Maxton

~~Zust. Bevollm.~~  
Dipl.-Ing. Werner Freischem, Köln

Verfügung vom 5.10.1961 in den Akten Gm 1 732 830  
zu " " Gm 1 807 406

**Nr. 1 807 406\*** eingetr.  
**-8. 3. 60**

PATENTANWALT  
Dipl.-Ing. ALFRED MAXTON

16. November 1959  
KOLN, den  
Bismarckstr. 31, Ruf: 58451

An das  
Deutsche Patentamt  
München 2  
Museumsinsel 1

Meine Akte Nr. 46 Gm 59/297 Dw.

**Gebrauchsmusteranmeldung**  
**Gebrauchsmusterhilfsanmeldung ~~XXXX~~**

Es wird hiermit die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** für:

Firma Romika K.G. Lemm & Co., Gusterath-Tal, Kreis Trier

auf eine Neuerung betreffend:

Allzweck-Sportschuh mit Gummi- bzw. Kunststoffsohle

beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land: Nr.:

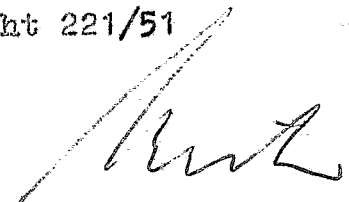
Tag:

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

~~Es wird beantragt, die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.~~

**Anlagen:**

- 1 ~~2~~ Doppel des Antrages,
  - 1 Beschreibung mit 3 Schutzansprüchen, ~~einfach~~ - dreifach,
  - 1 Blatt Zeichnung ~~einfach~~ - dreifach,  
Zeichnungspause (die vorschriftsmäßigen Zeichnungen werden nachgereicht),
  - 1 ~~Vollmacht (wird nachgereicht)~~,
  - 1 ~~Vollmachtsschrift~~, Generalvollmacht 221/51
  - 2 vorbereitete Empfangsbescheinigung(en).
- Tr.

  
(Dipl.-Ing. Maxton)  
Patentanwalt

2

Romika K.G. Lemm & Co., Gusterath-Tal Kreis Trier  
=====

Allzweck-Sportschuh mit Gummi- bzw. Kunststoffsohle  
=====

Es sind Allzweck-Sportschuhe bekannt, die insbesondere für das Training benutzt werden und im Interesse eines geringen Gewichtes einen Kordschaft haben, an dem eine Sohlenkonstruktion aus Gummimischung oder Kunststoff angebracht ist. Diese bekannten Schuhe weisen in der Brücke zwischen Absatzteil und Sohlenteil eine verhältnismäßig große Breite auf, um an dieser Stelle eine nicht zu große Schwächung zu erfahren. Hierdurch wird in nachteiliger Weise das Gewicht erhöht. Um diese Gewichtssteigerung nicht noch weiter zu betonen, ist die Höhe des Sohlenrandes, über welchen die Sohle mit dem Schaft verbunden ist, an dieser Stelle nicht größer gehalten, als an den übrigen Stellen.

Ein derartiger Schuh hat demgemäß abgesehen von seinem hohen Gewicht den weiteren Nachteil, daß durch die geringe Einziehung in der Breite im Innengelenk eine nur ungenügende Rundung entsteht, in der beim Training

ein

ein Ball üblichen Durchmessers nicht großflächig und weich abgefangen werden kann. Zum anderen stört der hochgezogene Rand beim Aufnehmen eines solchen Balles, weil die Kante des Randes sich unter dem Aufprall des Balles in den Fuß eindrückt.

Beide Nachteile sind bei Schuhen mit starker Einziehung im Gelenk nicht vorhanden, indessen gibt es derartige Ausführungen bisher lediglich bei Lederschuh, die wiederum den Nachteil haben, daß der Rand nur durch Nähen mit dem Schaft verbunden sein kann, nicht also an diesem heraufreicht, so daß also der Fuß beim Aufnehmen des Balles an dieser Stelle völlig ungepolstert ist.

Diese Nachteile sollen gemäß der Neuerung dadurch behoben werden, daß die aus Gummi oder Kunststoff bestehenden Sohle eines Allzweck-Sportschuhes, die im Pressverfahren mit dem Schaft verbunden ist, im Innengelenk, d.h. in der Brücke, etwa entsprechend der Rundung eines üblichen Balles in der Breite stark eingezogen ist, während gleichzeitig die Höhe des die Sohle mit dem Schaft verbindenden Randes gegenüber dem bekannten vergrößert sein soll, so daß eine gute Aufnahme fläche für den Ball entsteht, ohne daß das Gewicht gegenüber den bekannten Schuhen gleicher Art heraufgesetzt wäre.

In weiterer Entwicklung dieser Ausbildung des Gelenkes soll zur Erhöhung des Gebrauchswertes des Schuhs die Kappe aus einer härteren Mischung hergestellt sein

wie

wie die Sohle. Es ist zwar bekannt, die Schuhspitze<sup>X</sup> derartiger Schuhe durch Kappen zu verstärken, die gleichzeitig mit der Sohle im Pressverfahren aufgebracht werden, indessen haben diese Kappen eine verhältnismässig dünne Wandstärke und weisen die gleiche Weichheit und Nachgiebigkeit wie die Sohlen auf. Gemäß der Neuerung wird diese Schwierigkeit dadurch überwunden, daß der Schuh vor dem Absenken des Leistens auf die Form in an sich bekannter Weise mit einer Auflage versehen wird, welche die Spitze als Kappe abdecken soll, wobei indessen eine Zwischenauflage aus härterer Gummimischung eingefügt werden soll, so daß sowohl die Wandstärke größer wird als bei den bisher bekannten Schuhen als auch gleichzeitig eine härtere Mischung eingelagert ist, so daß also die Kappe eine größere Festigkeit aufweist, als dies bisher der Fall war.

Die Neuerung sei anhand eines Beispiels erläutert, das in der Zeichnung wiedergegeben ist.

Der Schuh besteht aus einem Schaft 1 aus Textil-, Kunststoff oder Leder einer Sohle 2, die im Pressverfahren mit dem Schaft vereint ist und an die in diesem Verfahren eine Spitzenverstärkung 3, eine Hackenverstärkung 4 und Stollen 5 angepresst sind. Diese Vorwülbungen gehen zur Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Ausreißen mit starken Abrundungen in der Sohlenplatte über.

Gemäß

Gemäß der Neuerung ist die Breite 6 des Gelenkes 7 gegenüber den bekannten Ausführungen an derartigen Presssohlenschuhen vermindert, während der Rand 8 an dieser Stelle verbreitert und im wesentlichen etwa kugelflächenförmig ausgebildet ist, so daß er eine gute Aufnahme für einen Ball bildet.

Die Kappe 9 weist eine gestrichelt dargestellte Einlage 9' aus härterer Mischung auf und ist ebenfalls in an sich bekannter Weise im Pressverfahren mit dem Schaft vereint.

Die Neuerung soll Schutz genießen nicht nur im Rahmen der nachfolgenden Schutzansprüche, sondern darüber hinaus für alle einzeln oder in beliebiger Verbindung miteinander verwandten Merkmale aus der Einleitung, der Beschreibung und bzw. oder der Zeichnung, die dem Fachmann ersichtlich neu und fortschrittlich sind, auch soweit sie nicht in den nachfolgenden Schutzansprüchen niedergelegt sind.

Schutzansprüche:

6

Schutzansprüche:  
=====

1. Allzweck-Sportschuh mit im Pressverfahren an den Schaft angeformter Gummi- oder Kunststoffsohle, g e k e n n z e i c h n e t durch eine starke Breiteneinziehung im Gelenk und eine erhöhte Randbreite an der Innenseite des Gelenkes, wobei in diesem Teil der Rand im wesentlichen etwa kugelflächenförmig ausgebildet ist.

2. Allzweck-Sportschuh nach Anspruch 1 mit angepreßter Spitzenkappe, g e k e n n z e i c h n e t durch eine zusätzliche Einlage zwischen Schaftspitze und eigentlicher Kappenauflage, wobei diese Einlage aus einer Mischung höherer Härte besteht.

3. Allzweck-Sportschuh nach Anspruch 1 oder 2 dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß die Sohle in an sich bekannterweise mit Stollen beliebiger Art ausgestattet wird, deren Ansatz mit einer nach der Sohle hin starken Abrundung versehen ist.

P.A. 692 072-18.11.59

f

